

Schutzkonzept 20.12.2021

Das Stadtmuseum hat jährlich zwischen 4500 und 5000 Besucher:innen, was pro geöffnetem Tag gegen 20 Personen ausmacht. Es besteht aus zwei historischen Gebäuden, die durch einen modernen Zwischentrakt verbunden sind, und zeigt in rund 20 Räumen eine Dauerausstellung zur Stadtgeschichte und Wechseleausstellungen. Die Öffnungszeiten sind Mittwoch bis Freitag 14 bis 17 Uhr und am Wochenende 11 bis 17 Uhr.

COVID-Zertifikatspflicht

Der Zugang zum Stadtmuseum für Besucher:innen ist nur gegen Vorlage des COVID-Zertifikats 2G (Geimpft oder Genesen) möglich. Das COVID-Zertifikat ist bei der Ankunft im Museum vorzulegen. Die Überprüfung erfolgt durch Scannen mit der Applikation „COVID Check“ und anhand eines geeigneten Identitätsnachweises mit Foto. Die Zertifikatspflicht gilt für alle Personen ab 16 Jahren. Personen, die sich weder impfen noch testen lassen können, müssen einen ärztlichen Attest vorweisen.

Maskenpflicht

Zusätzlich zur Zertifikatspflicht 2G gilt für alle Besucher:innen ab 12 Jahren eine Maskenpflicht. Personen, die vergessen haben, eine Maske mitzubringen, können beim Personal eine Maske gegen Entgelt beziehen (-.50/Stck). Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, müssen einen ärztlichen Attest vorweisen.

Handhygiene/Reinigung

Hygienematerial wird in der Garderobe/WC und im Foyer bei Kasse/Shop zur Verfügung gestellt:

- Garderobe/WC/Lavabo: Seifenspender und Papierhandtücher
- Foyer: Desinfektionsmittelspender

An der Kasse kann mit Karte (Kredit-, Debitkarte, keine Postcard) oder bar bezahlt werden.

Einrichtungen und Objekte der Ausstellung, die zum Anfassen gedacht sind, werden regelmässig desinfiziert. Ebenso werden Kontaktstellen wie Türgriffe, Handläufe, Liftknöpfe, Armaturen beim Lavabo und WC, Cafétische, Telefon und Computer- und Kassentastaturen etc. regelmässig desinfiziert.

Soziale Distanz

Weiterhin ist es empfehlenswert, einen Abstand zwischen zwei Personen von 1.5 Meter zu wahren. Im Sitzplatzbereich sind die Plätze so anzuordnen oder zu belegen, dass nach Möglichkeit ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist: bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.

Personal:

Es besteht keine allgemeine Zertifikatspflicht für Mitarbeiter:innen. Grundsätzlich gilt Homeoffice-Pflicht. Für Angestellte, für die Homeoffice nicht möglich ist (z. B. Kassenpersonal, Hauswart) gilt in

den öffentlich zugänglichen Bereichen des Museums (inkl. Kassenhäuschen) Maskenpflicht, in den nicht öffentlichen Bereichen wie Büros gilt Maskenpflicht ab 2 Personen. Das Personal hält die Vorgaben des BAG zu Hygiene und Distanz ein.

Personen mit offensichtlichen COVID-19-Symptomen werden angewiesen, nicht am Arbeitsplatz zu erscheinen und sich gemäss den Vorschriften des BAG selbst zu isolieren bzw. sich in ärztliche Behandlung zu begeben. Das Personal ist befugt, Personen mit offensichtlichen COVID-19-Symptomen aus dem Museum wegzuweisen.

Information:

Das Personal und das Publikum werden über die getroffenen Massnahmen informiert. Das Personal erhält genaue Angaben, wie es sich bzgl. Corona zu verhalten hat. Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG hängt im Museum aus.

Veranstaltungen:

Die Vorlage des Zertifikats 2G ist für alle Personen ab 16 Jahren obligatorisch, ebenso die Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Führungen, Vernissagen oder Workshops gelten als „Veranstaltungen“.

Für Veranstaltungen im Freien kann darauf verzichtet werden, den Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat zu beschränken, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: max. 300 Teilnehmer:innen, Tanzverbot.

Caféraum:

Da sich das Café mit nur zwei Tischchen im Innern des Museums befindet, haben nur Personen mit Zertifikat 2G Zutritt. Der Raum muss regelmässig gelüftet werden. Für Gäste gilt eine Sitzpflicht. Beim Konsumieren kann die Maske abgenommen werden.

Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes und den Kontakt mit den Behörden verantwortlich:
Mark Wüst, Museumsleiter

Stadtmuseum Rapperswil-Jona, 20. Dezember 2021

Matthias Mächler
Präsident Ortsgemeinde RJ

Christoph Sigrist
lic.iur.HSG, Geschäftsführer